

Vereinbarung

Der Obst- und Gartenbauverein Genderkingen (OGV), der Bürgerverein Genderkingen (BGV) und die Gemeinde Genderkingen schließen folgende Vereinbarung:

Der OGV und der BGV beabsichtigen am Hansele-Stadel einen Holzbackofen zu errichten. Dieser soll sich nördlich an den bestehenden Gebäudeteil („Salzsilo“) anschließen. Die notwendige Überdachung soll die Form des ehemals dort vorhandenen Gebäudes wiederaufnehmen.

Der Backofen soll den beiden Vereinen und ihren Mitgliedern, grundsätzlich aber allen Interessierten zur Verfügung stehen. Ziel ist die Wiederbelebung der überlieferten Form des Brotbackens und weiterer Speisen.

Die Gemeinde Genderkingen stellt die notwendige Grundstücksfläche kostenfrei zur Verfügung. Sie sorgt für notwendige behördliche Genehmigungen und unterstützt das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten materiell und personell.

Der OGV und der BGV finanzieren das Projekt und errichten in eigener Verantwortung den Holzbackofen und die notwendigen sonstigen Bauten. Dabei übernimmt der OGV insbesondere den Anteil, der auf den Holzbackofen entfällt. Das Engagement des OGV und weiterer Personen, die das Projekt vorbildlich unterstützen, ist in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Nach Abschluss der Baumaßnahme übernimmt der BGV in Abstimmung mit dem OGV die errichteten Bauten in seine organisatorische und versicherungsrechtliche Gesamtverantwortung des Hansele-Stadels. Hieraus leiten sich keinerlei Besitzansprüche ab, insbesondere was den Holzbackofen angeht.

Der Holzbackofen und die zugehörigen Bauten stehen den beiden Vereinen und ihren Mitgliedern bevorrechtigt zur Nutzung zur Verfügung. Eine Nutzung durch Nichtmitglieder, insbesondere auch andere Genderkinginger Vereine, ist grundsätzlich möglich und erwünscht.

Für die Nutzung können Gebühren erhoben werden, diese werden vom OGV und BGV in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt. Es wird angestrebt den Holzbackofen kostenneutral zu betreiben.

Die Nutzung des Holzbackofens darf nur durch unterwiesene Personen erfolgen. Die Anforderungen dieser Unterweisung regeln OGV und BGV in gegenseitigem Einvernehmen. Gleichwohl erfolgt die Nutzung immer auf eigene Gefahr des Betreibers. Eine Haftung des OGV und des BGV ist, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

BGV und OGV streben an, ausreichend Personen für einen regelmäßigen Betrieb des Holzbackofens auszubilden.

Der BGV wird den Ofen bei seinen Veranstaltungen am Hansele-Stadel soweit sinnvoll und möglich nutzen.

Genderkingen, den ____ . ____ . 2013

(Gemeinde Genderkingen)

(Obst- und Gartenbauverein)

(Bürgerverein)